KATALOG

der Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914

Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein

A. Übersichten über Entwicklung und Stand des kaufmännischen Bildungswesens.

1. Die Eigenart des kaufmännischen Unterrichtswesens (im Rahmen des ganzen Unterrichtswesens).

(Von Professor Dr. Kähler-Aachen.)

Wie kaum ein anderer Zweig des Unterrichtswesens ist das kaufmännische Unterrichtswesen ein Ergebnis rein neuzeitlicher Entwicklungsbedingungen im Wirtschafts- und Geistesleben der Völker. Eine fast unübersehbare Fülle von Einzelerscheinungen verschiedenster Art entsteht neben den mannigfaltigsten grundsätzlichen Forderungen und Plänen, überall drängen sich theoretische Erwägungen und praktische Versuche, und der zugreifenden, schnellen Arbeitsweise des Kaufmanns entsprechend, wartet niemand die Erfolge des anderen ab, sondern versucht auf eigene Faust dem empfundenen Bedürfnis abzuhelfen. Drum ist es nicht leicht, aber ungemein reizvoll, den Spuren nachzugehen, die in der großen Fülle der Erscheinungen sich nachweisen lassen als gemeinsame Grundzüge des Strebens und Handelns, der Wünsche und Erfolge. Aber auch die praktische Bedeutung solcher Untersuchungen über die allgemeinen Voraussetzungen der Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens liegt auf der Hand; wie dankbar es empfunden wird, daß in der drängenden Fülle des kaufmännischen Unterrichtswesens eine Stelle besteht, an der die persönlich verantwortlichen Träger dieser Bestrebungen sich aussprechen können

über ihre Erfahrungen, an der das erlangbare Material gesammelt und gesichtet wird, zeigt die allgemeine und stets wachsende Teilnahme, welche die beteiligten Kreise der Arbeit des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen" entgegengebracht haben. Hier besteht eine Organisation, die alle Früchte jeder planmäßigen und ordnenden Tätigkeit gleichsam in ihren Persönlichkeiten und Einrichtungen verkörpert, sie nutzbar macht in Rat und Tat für alle, die Anregung, Vorbild, Beratung und Unterstützung auf diesem Gebiet brauchen. Eine anschauliche Belehrung, eine Gesamtübersicht über die äußeren Mittel der getanen Arbeit bietet die Leipziger Ausstellung, welche nur auf der Grundlage der Verbandsarbeit ermöglicht werden konnte.

Wie alles Unterrichten eine Übermittlung getaner geistiger Arbeit für zweckmäßige Übung und Anwendung ist, so muß auch die geistige Durchdringung und Bewältigung der Voraussetzungen solcher Arbeitsgebiete für die praktische Arbeit auf diesen Gebieten Frucht tragen, indem sie über deren Voraussetzungen unterrichtet und damit zu selbständiger Anwendung und neuer Arbeit Handreichung tut. So mag der Versuch, über die Voraussetzungen und Erscheinungsformen des kaufmännischen Unterrichtswesens sich Rechenschaft abzulegen, auf breitester Grundlage unternommen werden zum Zweck der Förderung der praktischen Arbeit auf diesem Gebiet und zur Anleitung für das Verständnis des in der Ausstellung anschaulich sich niederschlagenden Ergebnisses der bisherigen Bestrebungen.

▫ ▫ ▫

Unterricht ist zweckbewußte Übermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen. Meist rechnet man alles Unterrichtswesen zum Gebiet des Bildungswesens, erwartet also vom Unterricht auch die Verbreitung von Bildung. Ob Bildung Selbstzweck ist oder sein muß für den einzelnen, für das Volk? Jedenfalls muß auch Bildung im allgemeinsten Sinn des Wortes die Leistungsfähigkeit des Menschen heben, weil sie ihn in der geistigen Betätigung fördert. Drum

wird auch für die Arbeit des Kaufmanns eine gute Allgemeinbildung, die ohne unmittelbare Beziehung auf seine praktische Aufgabe ihm geboten wird, nicht nur nicht wertlos sein, sondern ihm um so mehr nützen, je allgemeiner die Voraussetzungen seines beruflichen Wirkens sind, je umfassender seine Tätigkeit ihn mit der Gesamtheit der Lebensbeziehungen seiner Kundschaft in Verbindung bringt. Kaufmännisches Unterrichtswesen soll aber in erster Linie Fachbildung geben. Ob diese Fachbildung sich nur gewinnen läßt an den Elementen einer praktischen Arbeit, mag dahingestellt bleiben; zumeist enthält sie sehr erhebliche Bestandteile allgemeinbildender Art. Aber damit, daß wir die Bildung als Fachbildung oder Berufsbildung bezeichnen, geben wir ihr eine bestimmte Richtung, eine Zwecksetzung, die uns der Frage überhebt, ihren Nutzen im Rahmen des ganzen Geisteslebens eines Volkes nachzuweisen. Bildung ist Mittel zum Zweck der höchsten Berufsausübung, wenn wir von Fachbildung sprechen.

▫ ▫ ▫

Bildung in jedem Sinne ist nicht nur Erwerb und Besitz von Kenntnissen, bloßes Wissen. Bildung ist erarbeitetes und verarbeitetes Wissen, ist brauchbarer, verwendungsbereiter Besitz, ist die Zusammenfassung von Wissen und Können. Gebildet ist nicht nur der Verstand, gebildet ist auch das Wollen und das Können, die Persönlichkeit. Geistige Fähigkeiten und Charakteranlage, erarbeitetes Können und erworbenes Wissen verschmelzen sich zur Einheit im gebildeten Menschen, im gebildeten Berufsarbeiter.

Drum wird alle Bildungsarbeit auch Erziehungsarbeit mit enthalten, entweder bewußt neben der Übermittlung des Könnens und Wissens, oder unausgesprochen und unlöslich verbunden mit der Arbeit des Unterrichts: Das Ringen um Erkenntnis in der höchsten Form des Unterrichts, der wissenschaftliche Lehr- und Forschungstrieb trägt diesen erziehlichen Wert in sich; in den niederen Formen wird die Schulzucht und der Lehrbetrieb mit ausdrücklicher Er-

ziehungsabsicht verbunden sein: Straffheit, Unterordnung, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Fleiß, Ordnungsliebe werden durch besondere Einrichtungen und Anforderungen gepflegt oder geweckt.

So ist das Unterrichtswesen, auch das fachliche, nie begrenzt auf die Übermittlung von Fachwissen, sondern bildet zugleich den Menschen als Glied des Standes, des Berufs, seines Volkes. So ist aber auch Bildung nie allein aus dem Unterrichtswesen zu gewinnen, sondern fließt auch aus anderen Quellen neben, vor oder nach dem Schulbesuch. So besteht eine Wechselwirkung zwischen Lebenspraxis und Berufsausübung, zwischen Lehre und Unterrichtswesen. So sind die Bildungsstoffe auch bei dem fachlich gegliederten Ziele zum Teil allgemeiner, zum Teil begrenzter Natur.

Gebildet wird die Persönlichkeit. Persönlichkeit ist Individualität, Eigenart. Aber die Fachbildung stellt das Individuum hinein in die Masse, macht es zum Träger von allgemein gültigen und allgemein wirksamen Eigenschaften, die sich nur aus der Arbeit der Masse ergeben und in der Masse wirksam werden sollen. Unterrichtseinrichtungen im besonderen sind Einrichtungen für die Masse: der einzelne muß sich fügen unter die Autorität des Lehrers, eingliedern in den Organismus und Betrieb des für alle wirksamen Unterrichts. So kann der einzelne bedrückt werden vom Schema, von der Methode, vom Stoff, die sich seiner Eigenart nicht fügen wollen.

Aber die Bildung kann auch den einzelnen herausheben aus der Masse, aus dem Durchschnitt. Je einförmiger die Berufstätigkeit, je größer die Masse arbeitsteilig neben- und miteinander arbeitender Arbeitskräfte, um so wichtiger ist für die einzelne Persönlichkeit die Möglichkeit, sich durch Bildungsgelegenheit darüber hinauszuheben, Gegengewichte zu bekommen gegen den Druck der Masse und der Einförmigkeit. Ja, man wird der Masse die Bildungsmöglichkeiten bieten, um die Eigenartigen herauszufinden aus den

großen Zahlen der Berufsangehörigen und zu höheren, überdurchschnittlichen Leistungen zu befähigen.

▫ ▫ ▫

Vermittlung von Bildungselementen und Aneignung von Bildung ist ein Vorgang der Arbeitserleichterung und Arbeitsteilung. Der Besitz, der überliefert und erworben wird, ist ein Arbeitsergebnis. Was die Vergangenheit erarbeitete, was in der Gegenwart auf uns wirkt, wird zu abgekürzter Bewältigung im Unterrichtswesen dargeboten; gesammelte und gesichtete Erfahrung, systematisch gesammeltes und geordnetes Wissen wird in kurzer Zeit und in gedrängter Darbietung zur Verfügung gestellt. Der einzelne ist der Nötigung enthoben, von vorne anzufangen, er nutzt die vorgetane Arbeit aus, um bessere Arbeit zu leisten, um seine Arbeitskraft zu entfalten. So kommt man zur Trennung von theoretischem Unterricht und praktischer Berufseinführung. Was in der Kaufmannslehre aller Art zufällig und gelegentlich nebeneinander her ging und nicht selten mit vielem Aufwand von beiden Seiten, vom Lehrherrn und vom Lehrling, nur unvollkommenen Erfolg zeitigte, wird von dem Zufall und der Gelegenheit losgelöst und zur Sicherheit und Regel emporgehoben. So wird die Praxis des Geschäftslebens gerade durch das Unterrichtswesen entlastet von Aufgaben, die in wachsender Mannigfaltigkeit des neuzeitlichen Betriebes und fortschreitender Spezialisierung vielfach überhaupt nicht gelöst werden können. Dabei ist aber dann auch das Zeitopfer gerechtfertigt, wenn der Lehrling dem Geschäftsbetrieb während der Geschäftszeit entzogen wird, um die Schule zu besuchen. Denn die Schule enthebt den Lehrherrn der Erfüllung von Aufgaben, denen er in der Regel nicht mehr gewachsen ist, für die er keine Zeit hat und haben kann: die Praxis wird durch den Unterricht entlastet, die Gesamtleistung wird durch die Aufgabenteilung erhöht, ja vielfach überhaupt erst ermöglicht. Diese Sicherheit der Übereignung des Bildungsstoffes wird gewährleistet durch den Ausbau des Unterrichtswesens: das

Unterrichtswesen im Schulbetrieb ist die höchste, weil leistungsfähigste, für die Masse, den Durchschnitt sicherste Form. Schon lange haben wir mannigfaltige Versuche, dem Kaufmannsstande Bildungswerte allgemeiner und fachlicher Art zuzuführen. Man denke an die ausgebildete Vortragstätigkeit in den kaufmännischen Vereinen. Auch neben den neuen Formen des Bildungswesens behält sie ihre große Bedeutung. Auf anderem Wege hat die Fachliteratur dem Bedürfnis entsprochen: Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute ist ein Beweis für viele, wie die Einzelbelehrung an die Massen der Jungmannschaft des Kaufmannsstandes herangetragen wurde und Erfolg hatte. Und die wohl gerade für den jungen Kaufmann ausgebildete Form des „Fernunterrichts" durch Unterrichtsbriefe hat gleichfalls die neuzeitlichen Methoden des buchhändlerischen Vertriebs und der Lehrstoffdarbietung in den Dienst kaufmännischer Fachbildung gestellt.

Aber am sichersten, umfassendsten, ohne Lücken und mit geringstem Aufwand wird für die Massen, den Stand doch das gesteckte Ziel durch das Schulwesen erreicht werden. Im Ringen um die beste Form muß die arbeitsteilige und den Bedarf zusammenfassende Arbeitsorganisation den Sieg davon tragen.

Voraussetzung für jede Schuleinrichtung ist das Vorhandensein einer entsprechend großen Zahl von Menschen, welche auf die Dauer ein Bedürfnis bestimmt gearteter Bildungsgelegenheit für ihren Nachwuchs haben. Mag auch im allgemeinen die Geschichte des Schulwesens anknüpfen an das Bedürfnis bestimmter Stände oder Organisationen, ihren Nachwuchs sich aus der Masse der Jugend besonders zu bilden, — wie der Kirche und des Staates, — mögen die gelehrten Schulen für Kleriker und Beamte auf niederer oder höherer Stufe bahnbrechend gewirkt haben, — die große Bedeutung des Schulwesens unserer Zeit wird erst deutlich aus den großen Zusammenballungen der Bevölke-

rung in den Städten, welche die große Mannigfaltigkeit, die Stufengliederung in der einzelnen Schulart, die Spezialisierung verschiedener Bildungsgelegenheiten erst ermöglicht und fordert. Zuerst hat die neue Zeit den Ausbau des allgemeinen Schulwesens, der Volksschule, gebracht und damit dem ersten Bedürfnis neuzeitlicher Wirtschaftsentwicklung nach einer geistigen Schulung der physischen Arbeitskraft in Stadt und Land entsprochen. Und dann erst beginnt die besondere Herausbildung einzelner Schularten für besondere Ziele des Wirtschaftslebens, die Spezialisierung, zunächst in ihren allgemeinsten Regungen neben die humanistisch bildende höhere Schule die Realanstalten stellend, und mit ihnen eine besondere Aufgabe erfüllend, für die erwerbenden Stände eine besondere höhere Bildung zu schaffen; und dann in weiterer Schichtung und Gliederung das Fachschulwesen aufbauend, dessen jüngstes Glied der kaufmännische Fachunterricht ist. Überall da, wo der Handel in der Bevölkerung eine besonders große Rolle spielte, finden sich schon in den Zeiten, in denen noch die überkommenen Formen der Lehre herrschten und für die Erzielung eines an Zahl und Leistungen genügenden Lehrlingsstammes ausreichten, gelegentliche Versuche zur schulmäßigen Ergänzung oder zum schulmäßigen Ersatz des Lehrverhältnisses. Aber ein kaufmännisches Unterrichtswesen entstand aus anderen Voraussetzungen. Die Durchbrechung der alten Ordnungen in den Gewerben einschließlich des Handels durch die Aufhebung der alten Standesrechte, die Durchdringung der großen Betriebe in Industrie und Bergbau, Verkehr und Kreditwesen mit kaufmännischem Erwerbsstreben und kaufmännisch gebildetem und kaufmännisch arbeitendem Personal, die eigene gewaltige Ausdehnung der Handelstätigkeit im Rahmen der heimischen Volkswirtschaft und im internationalen Güteraustausch stellt die Kaufmannschaft vor ganz neue Aufgaben. Hatten früher die Handelsstädte und die Kaufmannsfamilien ihren eigenen Nachwuchs im wesentlichen aus ihren eigenen Kreisen gewinnen können, so mußten jetzt breiteste Kreise der Be-

völkerung dazu herangezogen werden. Auf Neuland bauten Industrie und Handel sich an, und hier tritt das Bedürfnis am lebhaftesten zutage, systematisch den Gehalt an Kenntnissen und Fertigkeiten, an Geist und Bildung dem werdenden Geschlecht des Kaufmannstandes zu vermitteln, den es brauchte wie das tägliche Brot und doch in seiner Umgebung, in der weiteren des Ortes wie der engeren des Geschäfts, nicht fand. So erklärt sich auch, daß viele alte Handelsstädte am längsten sich gegen alle oder bestimmte Arten von kaufmännischen Unterrichtsanstalten sträubten! Das Mißtrauen gegen die theoretische Methode des Lernens entstammt einer Überschätzung der zweifellos vorhandenen, bewußt empfundenen oder nur geahnten Überlegenheit der bildenden Wirkung eines alten kaufmännischen Lebenskreises. So erklärt sich auch, daß in den neu entstandenen großen Industriegebieten am meisten Geneigtheit herrscht, kaufmännische Unterrichtsgelegenheiten jeglicher Form zu schaffen. Gilt so das kaufmännische Unterrichtswesen als ungemein wichtiges Mittel, um dem kaufmännischen Nachwuchs Kaufmannsart und -geist zu vermitteln, so muß es auch als eine Hilfe gelten, dem Stande seinen autochthonen Nachwuchs zu erhalten, ihn vor dem Abströmen in andere Bildungswege und Berufsbahnen zurückzuhalten.

o o o

Läßt sich Können schulmäßig übermitteln? Wird es nicht immer dabei bleiben müssen, Kenntnisse zu lehren? Und welche Kenntnisse sollen und können dem jungen Kaufmann schulmäßig beigebracht werden? Ist es nicht besser, ihm als Voraussetzung fachlicher Tüchtigkeit gute allgemeine Kenntnisse auf den Gebieten zu geben, die die Voraussetzungen seines Arbeitens sind, statt ihm eine Menge fachlichen Wissens darzubieten, dessen Aneignung und Verarbeitung bei dem jungen Menschen auf große Schwierigkeiten stößt, weil ihm die Beziehung zur praktischen Verwendung mangels hinreichender Erfahrung im Geschäft fehlt? Liegt nicht in der schulmäßigen Übermittlung kauf-

männischer Geschäftstechnik überhaupt ein Widerspruch; erstarrt nicht zur Formel, was nur als lebendiges Können den stets wechselnden Aufgaben der Berufsarbeit des Kaufmanns gerecht werden kann? Ist nicht Formelkram der Tod alles Bildungswesens?

Grundsätzliche Erwägungen und praktische Erfahrungen ringen auf dem Gebiet des kaufmännischen Unterrichtswesens jeglicher Stufe um die Entscheidung solcher grundlegenden Fragen. Immer erneut tauchen sie auf und werden bald in dem einen, bald in dem anderen Sinn entschieden, oft genug durch Vereinigung beider Standpunkte verwischt. Am einfachsten findet sich der übliche Betrieb des privaten, als Erwerb und Geschäft betriebenen Handelsunterrichts mit dieser Frage ab: hier wird die Technik des Geschäftslebens eingepaukt und in kurzer Frist eine Menge scheinbaren Könnens unmittelbar überliefert. Im Rahmen des öffentlichen Schulbetriebes dagegen ist man sich der Tragweite solcher Grundfragen sehr wohl bewußt geworden. Ob Standesorganisationen, wie die Handelskammern, oder öffentliche Organe, wie die Gemeinden oder der Staat, Träger des Unterrichtswesens sind, stets haben sie es als ein Standesproblem anerkannt, nicht nur Können, sondern auch Bildung dem kaufmännischen Nachwuchs zu übermitteln. Dabei stoßen sie freilich auf die festen Voraussetzungen des allgemeinen Bildungswesens und hängen ab von den zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere auch von der für den Schulbesuch verfügbaren Zeit.

Öffentliches Schulwesen, feststehende Bildungsziele, ausgebildetes Berechtigungswesen sind Bedingungen, von denen jedes Fachunterrichtswesen grundlegend beeinflußt wird. Allmählich wird es eigene Forderungen an diese bedingenden Faktoren anzumelden haben; aber zunächst und im ganzen ist es von ihnen abhängig. Denn die Masse seiner Schüler geht zunächst durch die allgemein bildenden Anstalten, und die Fachschule ist zunächst darauf angewiesen, als Grundlage ihrer eigenen Arbeit ein Maß von allgemeinen Kenntnissen vorauszusetzen, das als Bildungsziel der allge-

meinen Schulen gilt: erfolgreicher Besuch der Volksschule oder Mädchenschule, Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Dienstzeugnisses, schließlich Reifezeugnis sind Anknüpfungspunkte, ohne die ein Fachunterricht sich nicht sachgemäß abstufen läßt. Dabei tritt in den allgemeinen Schulen schon eine Anpassung an die künftigen Berufsinteressen der Schüler auf, welche so weit den Zielen des Fachunterrichts entgegenkommt, daß sie geradezu als Ersatz des Fachunterrichts angesprochen wird; die „realen" Bildungsanstalten, im Gegensatz zu den „humanistischen" gelten als besondere Vorschulen des Erwerbslebens und bedeuten insofern eine Abweichung von dem Grundsatz einheitlicher Schulung der gesamten Jugend auf Grund eines einheitlichen Bildungsideals.

Durchführung des Schulzwanges und Unterdrückung oder Hemmung privater Initiative im Schulwesen schlechtweg sind auch für das Fachschulwesen von grundlegender Bedeutung. Der Zwang gewährleistet nicht nur eine durchschnittliche Mindestbildung, die als Voraussetzung angenommen und daher im Fachschulunterricht nicht mehr gelehrt, höchstens wiederholt zu werden braucht, er hämmert den Nutzen und die Überlegenheit schulmäßiger Bildung tief in das Volksbewußtsein ein und macht die Bevölkerung „schulfreudig". Die Hemmung privater Initiative läßt ein höheres Maß von Verantwortlichkeit für das Schulwesen in den öffentlichen Organisationen entstehen, bringt neben dem Schema des Lehrplans und der Aufsicht aber doch auch eine allgemeine Hebung der Leistungen, eine leichtere Beschaffung von Lehrkräften und Lehrmitteln und erleichtert die Kostendeckung. Die Stetigkeit wächst auf Kosten der Beweglichkeit.

Das Berechtigungswesen wird für jede Schuleinrichtung zum Privilegium, es sichert ihr den Zuzug, der auf den Besitz des Zeugnisses seine Zukunft ganz oder teilweise aufbauen will, und damit eine breitere Daseinsgrundlage, als ihr Bildungswert ihr an sich gewährt. Aber es zwängt die Schule auch ein in den Rahmen der allgemeinen An-

forderungen des anerkannten, stets bis zu einem gewissen Grade schematischen Bildungszieles. Je individueller das Bildungsziel, um so mehr Schwierigkeiten werden sich bei der Verleihung solcher Berechtigungen ergeben, soweit es sich um allgemeinste Qualifikationen handelt, wie bei unserem Reifezeugnis und Einjährigenzeugnis. Hat sich die reale Bildungsrichtung und das Mädchenschulwesen erst langsam diese Berechtigungen erworben, so ist die eigentliche Fachbildung bisher grundsätzlich von ihnen ausgeschlossen worden. Das bedeutet Hemmung und Förderung zugleich: Hemmung, indem der Zuzug zu den Bildungsanstalten nicht die gesamte, ihrem Ziel nach in Betracht kommende Jugend erfaßt; Förderung, indem es vermieden wird, daß dem besonderen Bildungsziel fremde Elemente in den Unterricht aufgenommen werden müssen, und damit eine geschlossene Bildungsarbeit gewährleistet wird.

▫ ▫ ▫

Man ist sich stets darüber klar gewesen, daß ein großer Teil der besonderen Bildungselemente des Kaufmanns nur ein besonders auf seine Berufsarbeit zugeschnittener Ausschnitt aus den allgemein nützlichen und wichtigen Fächern ist. Die Ausgestaltung der realen Bildungsanstalten neben den gymnasialen oder humanistischen Anstalten hat im höheren Schulwesen dem Rechnung tragen sollen. Aber dann ist's doch nur ein Schritt weiter, wenn man allgemein bildende Anstalten zu Handelsschulen macht: man verlangt auf jeder Bildungsstufe die Berücksichtigung des besonderen Zieles, oder man setzt neben die allgemein bildenden Fächer noch jene besonders zu pflegenden Wissenszweige und gliedert an allgemeine Unterrichtsanstalten Einrichtungen an, die besonders dem kaufmännischen Nachwuchs dienen sollen. So entstehen jene außerordentlich zahlreichen und ebenso mannigfaltigen Fachschuleinrichtungen, welche von den Handelsfachklassen der Realschulen zu den besonderen Studieneinrichtungen, etwa der Züricher Universität, führen, und unter denen keine der anderen ganz gleicht: die Geschlossen-

heit der alten Bildungsanstalten und Bildungsziele erdrückt in der Regel die Angliederungen, obwohl auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus dieser Weg unbestreitbare Vorteile haben kann.

Nach zwei Fronten muß das kaufmännische Unterrichtswesen seine Grenzregulierung vornehmen: einmal gegen die allgemeinen Schulen, andererseits gegen die praktische Berufsausübung, sowohl in der Form der Lehrzeit mit ihrer ausgesprochenen Besonderheit gegen die einfache Erwerbstätigkeit, als auch gegen diese selbst. Setzt sie nun in der Regel den Besuch der allgemeinen Schule als abgeschlossen voraus, so bleibt immer wieder die Frage zu entscheiden, ob sie vor der praktischen Berufsausübung vorbereitend, gewisse praktische Erfahrungen vorausnehmend, eintreten soll, den jungen Mann mit seiner ganzen Arbeitskraft beschäftigen soll, oder ob sie sich in die Berufsausübung eingliedern, den jungen Mann nur zeitweilig dem Geschäft entziehen, damit also neben die Eindrücke der praktischen Arbeit die unterrichtliche Beeinflussung fortlaufend stellen soll. In vielen Fällen wird überhaupt nur die ergänzende, neben der Berufspraxis fortlaufende Belehrung in Betracht kommen. Allgemein wirksame, weil alle Berufszugehörige umfassende Bildung wird sich im Kaufmannsstande nur so verbreiten lassen, weil die Nutzung der Arbeitsstoffe zum Erwerb vor dem Interesse an einer besonderen Berufsbildung steht, gleichgültig, ob man den Standpunkt des die Arbeitskraft nutzenden Prinzipals oder des mit der Arbeitskraft erwerbenden Gehilfen einnimmt. Darin äußert sich die Auflösung des alten Lehrverhältnisses als eine Folge der schärferen Durchdringung der Kaufmannsarbeit mit Erwerbstendenzen: auch der Lehrling ist heute verdienender Arbeiter, nicht werdender Berufsvollarbeiter. Aber gerade an dieser Stelle der Berufsentwicklung setzt dann das Fachbildungswesen ein: was die Lehrzeit nicht bringt und nicht mehr bringen kann, soll durch systematischen Unterricht jedem Lehrling geboten werden, notgedrungen eine Ent-

lastung des Lehrherrn, ein Ersatz der nicht mehr möglichen persönlichen Beeinflussung des Nachwuchses durch die verantwortlichen Träger des Geschäfts.

Für den, welcher der Notwendigkeit des Erwerbs noch enthoben ist, kann als Ergänzung einer auf irgendeiner Stufe abgeschlossenen Vorbildung allgemeiner Art auch deren Weiterführung in besonders durch das Berufsinteresse bestimmter Richtung durch besondere Handelsfachklassen mit Tagesschulbesuch treten. Aber es wird sich dabei immer nur um eine verhältnismäßig beschränkte Zahl handeln können, denn der Aufwand an Zeit zum Schulbesuch entspricht einer Verschiebung des Eintritts in den Erwerb. Und der Unterhalt während des Schulbesuchs wie die Kosten des Schulgeldes usw. setzen eine gewisse wirtschaftliche Leistungsfähigkeit voraus, welche für die Masse des kaufmännischen Nachwuchses nicht vorhanden ist.

Je weiter das Unterrichtswesen sich ausdehnt, um so stärker wird der Anteil der die Praxis ergänzenden, neben der Berufsarbeit hergehenden Unterrichtseinrichtungen werden.

o o o

Wie zum allgemeinen Unterrichtswesen, so gehen viele Verbindungen hinüber zu den anderen Zweigen des fachlichen Unterrichtswesens. Beide sind älter als der kaufmännische Unterricht, beide haben mannigfaltige Entwicklungsstufen vor ihm durchlaufen, beide stehen als deren Ergebnis in festen, rechtlichen Bindungen. So kann das kaufmännische Unterrichtswesen sich in manchem innerlich oder äußerlich an jene anlehnen. Insbesondere vom technischen, gewerblichen Fachschulwesen geht manches auf das kaufmännische leicht über. Die Grundformen der Organisation der Unterrichtsanstalten, das Verhältnis der fachlichen zu den allgemein bildenden Anstalten, die Kostendeckung des Unterrichts, die Inanspruchnahme des Schülers während der Ausbildung sind bei dem technischen Unterricht bereits entschieden, als das kaufmännische Lehrlings-

wesen an diese Fragen gestellt wurde. Und insofern sind diese Entscheidungen zugleich im Interesse des kaufmännischen Unterrichts erfolgt, als dieser, sich auf die vollendete Tatsache stützend, seine eigenen Interessen zweckbewußt an ihr orientieren kann.

Die Aufbringung der Kosten des kaufmännischen Unterrichtswesens zeigt gegenüber anderen Schularten eine besondere Eigentümlichkeit. Alle anderen Schularten werden in erster Linie aus öffentlichen Mitteln unterhalten, ihre Einrichtung erfolgte auch durchweg auf öffentliche Mittel hin, und nur das war die Frage, ob Staat, Gemeinde oder Kirche die vorzüglichen Träger der Kosten sein sollten. Der Anteil, den die Schüler und ihre Eltern an der Kostendeckung dieser Schulen durch die Zahlung von Schulgeld nahmen und nehmen, war so gering, daß immer nur ein Bruchteil der erforderlichen Kosten auf diesem Wege von denen aufgebracht wurde, die den ersten und handgreiflichsten persönlichen Vorteil von diesen Einrichtungen hatten. Demgegenüber finden wir beim kaufmännischen Unterricht zunächst die gegenteilige Regelung. Wie beim Privatschulwesen der auf Erwerb ausgehende Unternehmer von seinen Schülern zum mindesten die Deckung des vollen Kostenaufwandes erwarten muß, so hat man beim kaufmännischen Unterrichtswesen, auch wo es in der Hand der kaufmännischen Korporationen, also öffentlicher Behörden lag, zunächst die Kostendeckung aus Schulgeldern erstrebt. Und der unmittelbare Nutzen für den jungen Kaufmann aus dem Schulbesuch muß doch so einleuchtend gewesen sein, daß dieser Grundsatz lange sich erhalten hat. Indes jede weitere Ausgestaltung eines Schulwesens, das auf die Ausbildung besonderer Berufslehrkräfte, auf deren Altersversorgung usw. angewiesen ist, führt zu solch erheblichen und auf die Dauer sicher zu stellenden Aufwendungen, daß die Kostendeckung aus Schulgeld an sich kaum durchführbar ist und im Vergleich zu anderen Schulgeldarten zu einer

ungewöhnlichen Belastung der Schüler führen muß. So werden andere Quellen erschlossen. Wo Stiftungen oder Beiträge kaufmännischer Korporationen nicht sehr reichlich fließen, bleibt nur der Zuschuß aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde oder des Staates. Damit wird freilich ein weitgehendes Bestimmungsrecht der geldgebenden Behörde eingeführt, das die Beweglichkeit des Unterrichtswesens im Sinne einer Einheitlichkeit und Gleichartigkeit aller Einrichtungen einengt. Je mehr selbständige Einrichtungen getroffen werden, je höher die Anforderungen an Lehrkräfte, Unterrichtsmittel und Unterrichtsraum steigen, um so höher werden die Kosten, um so größer der öffentliche Zuschuß und der Einfluß der öffentlichen Behörden.

▫ ▫ ▫

Ein Blick auf die Mannigfaltigkeit der Bedingungen, welche das kaufmännische Unterrichtswesen aufweist, läßt ohne weiteres erkennen, daß seine Gestaltung durchaus national verschieden sein muß. Selbst in gleichsprachigen Gebieten, in denen sonst so mancherlei Beziehungen das Unterrichtswesen als Teil des Geisteslebens verschiedener Staatsgebiete verknüpfen, fallen diese Unterschiede ins Auge. Wieviel mehr in den eigenartig nebeneinander stehenden sprachgetrennten Gebieten der modernen Kultur- und Wirtschaftsvölker. Es handelt sich dabei nicht sowohl um die gesetzlichen Grundlagen, die nicht rein willkürliche Feststellungen sind und im ganzen an Bedeutung noch hinter den Verwaltungsmaßnahmen der Regierungen zurücktreten. Vielmehr handelt es sich um die grundlegenden Verschiedenheiten in der Stellung der Aufgaben und Ziele des Unterrichtswesens, der Aufgabenteilung zwischen Staat, Gemeinde und Kirche, der Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben und dergleichen mehr. Insofern bestehen gerade auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens außerordentlich große Unterschiede. Länder wie Sachsen sind im deutschen Sprachgebiet zeitlich vorangegangen und sachlich bahnbrechend geworden. Belgien ist Frankreich

auf diesem Gebiet überlegen, und Amerika zeigt viel entwickeltere Verhältnisse als England.

Die große Mannigfaltigkeit der tatsächlichen Gestaltung läßt eine vergleichende Übersicht für größere Gebiete schwer in Zahlen darstellen. Schon die Eingliederung der einzelnen Veranstaltungen in einzelne Gruppen begegnet oft Zweifeln. Die Bezeichnung, welche üblich ist und von den einzelnen Schulen aus irgendwelchen Rücksichten gewählt wird, ist oft geradezu irreführend. Die Anlehnung an das allgemein bildende Schulwesen in seinen Grundzügen tritt deutlich zutage: der Volksschule parallel geht die niedere Handelsschule ohne Berechtigung, an sie schließt sich an die Fortbildungsschule; dem mittleren Schulwesen, in Deutschland meist „Höhere Schule" genannt, entsprechen die mancherlei Schuleinrichtungen, welche an höhere Schulen unmittelbar angelehnt sind oder bestimmten Klassen der höheren Schulen entsprechen in Ausgangspunkt und Ziel der Bildung; die Hochschule setzt eine irgendwie abgeschlossene höhere allgemeine Bildung voraus und stellt die höchste Bildungsform dar. Vom allgemeinen Schulwesen unterscheidet sich aber der Aufbau des Fachschulwesens insofern, als nicht eine Schulart die Schüler der niederen in sich aufnimmt und an die höhere weitergibt; sondern der Regel entspricht es, daß jede Fachschule für sich ihr Bildungsziel erreichen läßt und damit eine zwar abgestufte, aber in sich geschlossene Fachbildung gewährt.

Wenn man eine zweckmäßige Gliederung des ganzen kaufmännischen Unterrichtswesens nach Bildungsziel und Inanspruchnahme der Zeit des Schülers vornimmt, so werden die sehr mannigfaltigen Formen sich auf einige wenige Typen zusammendrängen lassen:

I. Zunächst jene Schularten, die den Schüler und seine Arbeitskraft ganz in Anspruch nehmen:

1. Das sind die niederen Handelsschulen, welche den Schüler aus der Volksschule übernehmen und ihm eine be-

sondere Vorbildung für den kaufmännischen Beruf durch Tagesunterricht geben, bevor er in die Berufspraxis eintritt. Sie sind zum Teil darauf eingerichtet, allgemeines Wissen unter besonderer Berücksichtigung der für den Kaufmann wichtigen Gesichtspunkte und Bildungsstoffe zu übermitteln, zum Teil geben sie auch reines Fachwissen. Die Zeitdauer des Schulbesuchs ist verschieden, aber als Zwischenstufe zwischen allgemeiner Schule und Berufspraxis natürlich auf ein Jahr oder wenige Jahre beschränkt.

2. Als Höhere Handelsschulen kommen diejenigen Schulen in Betracht, welche mehr als das Maß der Volksschulkenntnisse voraussetzen, sich in der Regel an bestimmte Klassen der höheren Schule anlehnen, und bald mehr, bald weniger Wert auf den eigentlichen Fachunterricht legen. Ihre Zahl ist in Deutschland gering, weil sie teils durch die Ausgestaltung des Realschulwesens, teils durch die Verweigerung abschließender Berechtigungen und durch die Aufnahmebedingungen der Handelshochschulen in der Entwicklung gehemmt werden.

3. Die Handelshochschule bietet dem jungen Mann mit abgeschlossener Vorbildung die höchste Form kaufmännischen Unterrichts in wissenschaftlicher Arbeit. Allgemein bildende Fächer und Fachtechnik werden in gleicher Weise wissenschaftlich verarbeitet dargeboten. Voraussetzung ist die abgeschlossene Vorbildung auf allgemeine Schulen mit oder statt der Berufsvorbildung. So bietet die Handelshochschule grundsätzlich dem jungen Kaufmann entweder eine Ergänzung oder einen teilweisen Ersatz der Lehrzeit, ohne an andere kaufmännische Unterrichtsanstalten anzuknüpfen. Die Studienzeit ist auf zwei Jahre bemessen. Zugleich dient die Handelshochschule auch der Heranbildung von Handelslehrern.

II. Die Bildungsgelegenheiten, welche dem Kaufmann während der Berufsausbildung geboten werden, sind um deswillen so besonders bedeutsam, weil sie der Masse zugute kommen, freilich sich damit auch auf ein verhältnismäßig bescheidenes Bildungsziel beschränken müssen.

1. Die Fortbildungsschule (oder Lehrlingsschule) knüpft im allgemeinen an das Bildungsziel der Volksschule an, befestigt das in ihr gewonnene Wissen und baut es in der Richtung der kaufmännischen Berufsausübung aus, teils mehr die allgemeinbildenden Fächer, teils mehr reine Fertigkeiten betonend. Doch gibt es auch gelegentlich solche Veranstaltungen, die eine höhere Bildung zur Voraussetzung haben.

2. Wenig entwickelt sind Darbietungen wie Ferienkurse, Fortbildungskurse für ältere Kaufleute, Wirtschaftskurse und dergleichen, welche für kürzere Zeit bestimmte Gebiete vom wissenschaftlichen oder praktischen Standpunkt systematisch darbieten. Zumeist sind das Veranstaltungen ganz allgemein bildender Art, oder sie kommen zugleich auch anderen Gruppen des Erwerbslebens, Fabrikanten, Ingenieuren, Beamten zugute.[1])

o o o

Fehlte dem alten Lehrherrn vielfach das pädagogische Geschick, dem neuen Lehrherrn die Zeit zur Ausübung der Lehre, so hatten beide doch, wenn sie lehrten, den Vorzug der praktischen Fachbildung und einer Umgebung, welche ihre Lehren durch Anschauung unterstützte und ergänzte. Der Handelslehrer hat das pädagogische Geschick, er hat die Zeit zur Lehre, aber es fehlt ihm die unmittelbare Berührung mit der Praxis, es sei denn, daß er selbst eine Zeitlang kaufmännisch gearbeitet hat. Darin liegt das große Problem der Lehrerbildung für das kaufmännische Unterrichtswesen beschlossen, da liegt auch vielfach das Mißtrauen begründet, das der praktische Kaufmann gegen alles Schulwesen hat, er fürchtet das Auseinanderfallen von Theorie und Praxis, von Unterricht und Geschäftsleben, weil in der Person des Lehrers keine Gewähr für deren zweckmäßige Verbindung liegt. Daraus erhellt die ungeheure Tragweite der Frage der Lehrkräfte für das kaufmännische Unterrichtswesen. Man hat sich beholfen und behilft sich noch: Kauf-

[1]) Vgl. S. 29 u. 30.

leute mit Lehrgeschick geben Unterricht; Lehrer suchen sich, meist mehr theoretisch als praktisch, in Geist und Technik des Geschäftslebens einzuarbeiten. In besonderen Kursen und an den Handelshochschulen schult man besondere Handelslehrer. Qualifizierte Lehrtätigkeit ist aber kostspielig, und so wachsen dadurch die Kosten des Unterrichtswesens erheblich. Ein Stand mit eigenen Berufsinteressen bildet sich und fördert die Lösung der Aufgaben in mannigfaltiger Weise. Es wird dabei bleiben, daß das pädagogische Element im Stande vorherrscht. Damit ist ein weiteres Band zwischen dem allgemeinen und dem kaufmännischen Unterrichtswesen auf die Dauer geschlungen.

Zum vorstehenden Kähler-Aufsatz (1914):

Diese auf bloßer Plausibilität basierende Geschichtsdarstellung, die also glaubt ohne empirische Nachweise auskommen zu können, ist irritierend und dieser Form sogar unrichtig. Die Geschichte des Bildungswesens war nie ein reibungsloser „Modernisierungsprozess“, sondern immer eine Folge mühsam ausgehandelter Kompromisse. Wichtig war zunächst, was im *Volksschulwesen* geschah. Und das war in Preußen noch **1901** vernichtend wenig: Nach den von Herrlitz, Hopf und Titze[1] wiedergegebenen Zahlen waren von den 36.756 preußischen Volksschulen 32.342 „Landschulen“ (87,9%) und nur 4.414 „Stadtschulen“, wobei 41% der Landschulen „einklassig“ waren (das waren 13.243 Schulen). Die drei Autoren nennen die *einklassige* ländliche Volksschule „eine kümmerlich ausgestattete Einrichtung zum Zweck der herrschaftskonformen Glaubenserziehung christlicher Untertanen“ (S. 88). Dabei muss man wissen, dass eben diese einklassige Volksschule bis 1872 in Preußen die „administrative Norm der Volksschule“ war. In der einklassigen Schule ist durch *einen* gemeinsamen Lehrer Unterricht für *alle* Jahrgangsstufen erteilt worden, wobei erst in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872 die Zahl der Schüler pro Klasse auf maximal 80 begrenzt worden ist. Die Begründung sei gewesen, so heißt es bei Herrlitz, Hopf und Titze, dass ansonsten von einer „erzieherischen Einwirkung“ keine Rede mehr sein könne! Mit den genannten „Allgemeinen Bestimmungen“ habe der preußische Kultusminister Adalbert Falk (1827 – 1900) das preußische Volksschulwesen an das stürmische Wachstum der „großen Industrie“ anzupassen versucht, um der „Gefahr“ zu begegnen, die „der Gesellschaft aus dem Zuge erwerbsunfähiger (!) und urteilsloser Menschen nach den großen Städten erwächst“ (S. 93).

In den „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ „ist der Begriff der Mittelschule so definiert, daß der Zusammenhang dieses neuen Schultyps mit der industriellen Entwicklung offen zutage tritt. Die Mittelschule ist demnach eine erweiterte Volksschule, die mindestens fünf aufsteigende Klassenstufen mit maximal je 50 Schülern umfassen und dem Ziel dienen soll, »einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfang zu berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann«. Im Unterricht der Mittelschule sollen neuere Fremdsprachen (Französisch; Englisch erst seit 1910) und kaufmännisches Rechnen angeboten werden, und nach den »lokalen Bedürfnissen« können die speziellen Qualifikationsanforderungen von Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehrswesen berücksichtigt werden“ (S. 96).

„War damit der weiterführende »weiterführende« berufsorientierende Charakter der neuen Mittelschule gegenüber der elementaren Volksschule deutlich betont, so blieb andererseits der Trennungsstrich gegenüber allen Gymnasialtypen deutlich gezogen: Die Mittelschule war von allen »höheren« Berechtigungen, insbesondere von Einjährig-Freiwilligen-Privileg, also der Laufbahn des preußischen Reserveoffiziers, abgekoppelt. Entsprechend gering war die Zahl dieser Anstalten im gesamten 19. Jahrhundert, entsp.rechend hoch war der Anteil der Mädchen: Bis 1901 waren erst 436 Mittelschulen eingerichtet, und diese wurden von 74.000 Schülern und 61.000 Schülerinnen besucht“ (S.96).

---

1 Vgl. Herrlitz, Hans-Georg, Hopf, Wulf und Titze, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Königstein/Ts. [2]1981 und die dort genannte Literatur (Seitenzahlen im Text).

Auf Dauer sei so der Qualifikationsbedarf der großen Industrie jedoch nicht zu decken gewesen, so dass sich in den 80er, verstärkt in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts ein differenziertes, branchen-spezifisches Fachschulsystem ausgebildet habe. 1884/85 habe es in Preußen nur insgesamt 56 Fachschulen mit ca. 8.000 Schülern gegeben; im Jahr 1910 sei ihre Zahl auf 204 bzw. 44300 gestiegen. Was Herrlitz, Hopf und Titze dann hinsichtlich der Entstehung des Fachschulwesen kurz andeuten, trifft nur für die gewerblich-technischen Fachschulen zu: „Für die Kaufleute kannte man einen solchen Bildungsweg » Erst Lehrling, dann Student« nicht."[2] Man begnügte sich meist mit einer kaufmännischen Lehre, wie sie Gustav Freitag (1816 – 1895) in seinem Roman „Soll und Haben" (erste Auflage: 1855) geschildert hat. „Man verließ sich darauf, daß das in diesen Schulen (gemeint sind die Handels- und Höheren Handelsschulen; d. Verf.) zu. vermittelnde Bildungsgut auf der Erfassung von Vorgängen, Formen und Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftslebens beruht, das sich bis zu einem gewissen Grade gedanklich erfassen läßt." Erst in seinem Vortrag vor der Mitgliederversammlung des *Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Bildungswesen* in Koblenz (1929) gibt der Bochumer Handelsschul-direktor und Privatdozent Albert Rasch (1881 – 1933) eine Anregung zur Gründung einer höheren Fachschule für Kaufleute.[3]

2 Zum Themenkomplex „kaufmännische Fachschule" vgl. zunächst Wegmann, Germanus: Der Entwick - lungsprozeß der Bildungseinrichtungen für den wissenschaftlich-anwendungsbezogen ausgebildeten Betriebswirt. In: Verlag Dr. Max Gehlen (Hrsg.): Festschrift für Dr. Otto Preitz zum 85. Geburtstag, Bad Hombur vor der Höhe 1983, S. [11] – 18, hier S. 11.

3 Der Vortrag „Die höhere Fachschule für Kaufleute" ist abgedruckt im 73. Band der Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes ~~, Braunschweig 1929. Literaturhinweis: Ballhausen, Agnes: Die kaufmännische Fachschule in Deutschland. Wirtschaftspädagogische Dissertation Köln 1949 (216 gez. Blätter)